



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2137-302

**„Schlemminer Wälder und
Kleingewässerlandschaft“**

Forstamt Bad Doberan

Zustandsüberwachung 2022



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Atalay Consult

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	8
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
I.1.1 Grundlagen	8
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	10
I.1.3 Schutzgebiete	11
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	14
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	14
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	15
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	16
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	17
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	17
I.3.2. Bewertungseinheiten	17
I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	19
I.3.4. WLRT 9160 – Stieleichenwald	23
I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald	25
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	31
I.4.1 Defizitanalyse	31
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	32
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	33
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	33
II. 1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	35
II. 1.2 WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	36
II. 1.3 WLRT 91D0* – Moorwald	37
II. 1.4 Mittelspecht	38
II. 1.5 Rotmilan	39
II. 1.6 Schwarzmilan	40
II. 1.7 Schwarzspecht	41
II. 1.8 Schwarzstorch	42
II. 1.9 Zwergschnäpper	43
II.2 Quellenverzeichnis	45
III Anhang	46
III.1 Maßnahmenplanung	46
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	46
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	52
III.2 Kartendarstellung	54
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	6
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	8
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	9
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	10
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2136 -401	11
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	14
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	14
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	15
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	16
Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	21
Tabelle 13: Flächenveränderung im WLRT 9130 BE 3_001	21
Tabelle 14: Auswertung Stieleichenwald 9160	24
Tabelle 15: Flächenveränderung im WLRT 91D0*	29
Tabelle 16: Auswertung Moorwald 91D0*	30
Tabelle 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	32
Tabelle 18: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	33
Tabelle 19: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	35
Tabelle 20: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160	36
Tabelle 21: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	37
Tabelle 22: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Arten	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Starkes Totholz im WLRT 9130 BE 3_001	20
Abbildung 2: Verbissene Naturverjüngung der Rotbuche im WLRT 9130 BE 3_001	20
Abbildung 3: Blick in den WLRT 9160 BE 3_001	24
Abbildung 4: Die Bodenvegetation wird von Störzeigern dominiert WLRT 91D0* BE 1_001	26
Abbildung 5: Fichtennaturverjüngung im Unterstand des WLRT 91D0* BE 1_002	27
Abbildung 6: Pfeifengras auf Bulten im WLRT 91D0* BE 1_003	28
Abbildung 7: Eindruck aus dem WLRT 91D0* BE 1_004	28

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2137-302 „Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2007 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2012 abgeschlossen.

Der Zustandsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Bad Doberan.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2137-302 „Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft“ im Forstamt Bad Doberan erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 3.665 ha. Im Bereich des Forstamtes Bad Doberan befinden sich 506,80 ha, das entspricht einem Flächenanteil von 13,8%.

Die Gesamtwaldfläche des GGB im Forstamt Bad Doberan beträgt 459,20 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 90,6% auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 434,69 ha. Auf einer Fläche von 24,51 ha findet sich momentan Nichtholzboden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
06	Neukloster	506,80	459,20	90,6

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2137-302 „Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft“ wurden auf einer Fläche von 325,54 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die drei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (EU-Code 9160) sowie Moorwald (EU-Code 91D0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2007- Gesamtgebiet	Erhaltungszustand 2007- FoA Bad Doberan	Erhaltungszustand 2022 – FoA Bad Doberan
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	B	B	B
91D0	*Moorwälder	B	B	C

<i>EU-Code</i>	<i>WLRT</i>	<i>Erhaltungszustand 2007- Gesamtgebiet</i>	<i>Erhaltungszustand 2007- FoA Bad Doberan</i>	<i>Erhaltungszustand 2022 – FoA Bad Doberan</i>
91E0	*Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B	-	-

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 321,58 ha vor und hat einen Anteil von 70% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2007 um 13,62 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 16,48 ha und zu einem Flächenneuzugang von 30,10 (Tabelle 13, S.21).

WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Der WLRT konnte auf einer Fläche von 0,97 ha bestätigt werden. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9160 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2007 um 0,07 ha erhöht.

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 2,99 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von 0,56%. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2007 um 1,55 ha erhöht (Tabelle 15, S.29).

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2007 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. 10% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 19 % der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	434,69	100,00
Blöße	0	0,89	0,20
I	1-20	11,98	2,76
II	21 - 40	32,81	7,55
III	41 - 60	87,53	20,14
IV	61 - 80	136,17	31,33
V	81 - 100	84,76	19,50
VI	101 - 120	15,16	3,49
VII	121 - 140	23,95	5,51
VIII	141 - 160	4,11	0,94
IX	161 - 180	26,59	6,12
X	> 180	10,73	2,47

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 70% Anteil. Roterle (6%) und Stieleiche (5%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 0,2% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		433,80	100%
Laubgehölze		366,90	84,58%
Standortheimische Laubgehölze		365,23	84,19%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	304,10	70,10%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	27,91	6,43%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	22,23	5,12%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	5,43	1,25%
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	1,83	0,42%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	1,67	0,38%
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	1,00	0,23%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	0,34	0,08%
Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i>)	EK	0,31	0,07%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	0,30	0,07%
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	0,10	0,02%
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	0,10	0,02%
Standortfremde Laubgehölze		1,68	0,39%
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	1,16	0,27%
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	0,51	0,12%
Nadelgehölze		58,43	13,47%
Standortheimische Nadelgehölze		0,96	0,22%
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	0,96	0,22%
Standortfremde Nadelgehölze		57,47	13,25%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	37,41	8,62%
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	8,75	2,02%
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	6,31	1,46%
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	2,27	0,52%
Küstentanne (<i>Abies grandis</i>)	KTA	1,74	0,40%
Weißtanne (<i>Abies alba</i>)	WTA	0,76	0,17%
Weymouthskiefer (<i>Pinus strobus</i>)	WKI	0,23	0,05%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	8,37	1,93%
Gesamt		433,80	100%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	7,98	1,74%
kräftige Sümpfe	OK2	23,35	5,08%
kräftige Brücher	OK3	6,58	1,43%
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	1,37	0,30%
mäßig nährstoffhaltige Brücher	OM3	2,65	0,58%
ziemlich arme Brücher	OZ3	8,50	1,85%
Σ Organische Nassstandorte	□	50,44	10,98%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	4,18	0,91%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	11,91	2,59%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	16,10	3,51%
reiche mittelfrische Standorte	R2	98,78	21,51%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	204,90	44,62%
kräftiger komplex Standort	Kx	76,64	16,69%
Σ Unvernässte Standorte		380,32	82,82%
nicht kartiert	nk	12,35	2,69%
		12,35	2,69%
Gesamtsumme		459,20	100,00%

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 11% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 4% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 82% der Standorte sind terrestrische Standorte mit überwiegend kräftiger Nährstoffversorgung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich zwei Forstämtern (FoA Bad Doberan und Schlemmin) zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Bad Doberan betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	98,61
Privatwald	1,39

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2136-401 „Schlemminer Wälder“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Beim Gebiet „Schlemminer Wälder“ handelt es sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2136-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz- milan	Milvus migrans	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und	
		mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz- specht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarz- storch	Ciconia nigra	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie	
		mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	
Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Zwerg-schnäpper	Ficedula parva	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

1.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB im Wald des Forstamtes Bad Doberan befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB im Forstamt Bad Doberan befindet sich kein Naturschutzgebiet.

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die WLRT 9130 und 9160 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald		
91D0	*Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2007) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Flächen-größe 2007 (ha)-Gesamt-gebiet	Erhaltungs-zustand 2007 – Gesamt-gebiet	Flächen-größe 2007 (ha) – FoA Bad Doberan	Erhaltungs-zustand 2007 – FoA Bad Doberan	Flächen-größe 2022 (ha) – FoA Bad Doberan	Erhaltungs-zustand 2022 ³ - FoA Bad Doberan
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1.552	B	307,96	B	321,58	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	4	B	0,98	B	0,97	B
91D0	*Moorwälder	22	B	1,44	B	2,99	C

³ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2007 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2007 – Gesamt- gebiet	Flächen- größe 2007 (ha) – FoA Bad Doberan	Erhaltungs- zustand 2007 – FoA Bad Doberan	Flächen- größe 2022 (ha) – FoA Bad Doberan	Erhaltungs- zustand 2022³ - FoA Bad Doberan
91E0	*Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	10,87	B	-	-	-	-
Summe Flächengröße		1.589		310,38		325,54	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
9160			
91D0*	X	-	
91E0*			

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019, BfN.

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU- Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160	artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser)
		Verschiedene Waldentwicklungsphasen im GGB
		struktureiche Bestände
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2020 bis März 2021.

Im Bereich des Forstamtes Bad Doberan wurden drei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, der insgesamt 325,54 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB 2137-302 Teilbereich FoA Bad Doberan wurde eine Bewertungseinheit 3_001 bei den Lebensraumtypen 9130 und 9160 ausgewiesen. Die Bewertungseinheiten 3_002, 3_003 und 3_004 liegen im Bereich des Forstamtes Schlemmin.
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 4 Bewertungseinheiten unterteilt (1_001 bis 1_004). Gegenüber dem Managementplan aus 2007 werden die Moorwälder neu durchnummeriert. Bei der Ersterfassung wurden die Moorwälder noch unter der BE Nummer der Buchenwälder zusammengefasst.
- Der WLRT 91E0* Erlen-Eschenwald kommt im Bereich des Forstamtes Bad Doberan nicht vor.

I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 konnte auf einer Fläche von 321,58 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist gut (B).

Bewertungseinheit 1 des WLRT 9130

Der WLRT 9130 konnte im Bereich des Forstamtes Bad Doberan auf 321,58 ha bestätigt werden. Im Vergleich zur Ersterfassung (307,96 ha) hat sich die Fläche des WLRT um 13,62 ha vergrößert. 16,48 ha mussten aus der Kulisse auskartiert werden. Grund waren Anpassungen an das aktuelle Luftbild und das Digitale Höhenmodell. Außerdem waren einige Nichtholzböden in der Kulisse enthalten. Die Flächenzugänge betragen 30,10 ha. Hauptgrund waren auch hier Bestandesanpassungen. Ein Bestand wurde auf Grundlage der neuen Arbeitsanweisung in die Kulisse mitaufgenommen (Tabelle 13, S.21).

Die Flächen des WLRT sind im gesamten Waldgebiet zu finden. Das Gelände ist kuppig bis hügelig. In den Senken sind einige Kleingewässer zu finden, die oftmals als Offenlandlebensraumtypen 3150 und 3160 kartiert worden. In der Forstgrundkarte sind diese ab einer Größe von 0,1 ha verzeichnet. Der Erhalt ist bei der Bewirtschaftung sicher zu stellen.

Habitatstrukturen

Rotbuchen in der Reifephase sind auf 17,5% der Fläche vorhanden. Eine Überlappungsphase findet sich auf 12,1% der Fläche. Der Schwellenwert für eine bessere Bewertung dieses Kriteriums liegt bei 20% und ist damit verfehlt worden. Im nächsten Jahrzehnt ist bei einer naturnahen Bewirtschaftung mit einer Zunahme der Flächenanteile und damit einhergehend eine Aufwertung des Kriteriums zu rechnen.

Auf 1,4% der WLRT-Fläche wurden Altholzinseln ausgewiesen. Auf der Gesamtfläche kommt zu wenig Totholz, Alt- u. Biotopbäume vor (5,8 Stück/ha). Insbesondere starkes Totholz (3 Meter lang, 30 cm Mitteldurchmesser) sollte in den Flächen nach Störungen (Windwürfe, Trockenheit etc.) und Holzerntemaßnahmen belassen werden um dem besonderen Schutzauftrag eines GGB Geltung zu tragen (Abbildung 1, S.20). Die damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf das Waldinnenklima und die Artenvielfalt wirken sich letztlich auch auf die Klimaresilienz eines Waldgebietes aus. Der Zielwert sollte bei mindestens 3 Stück starkes Totholz pro Hektar liegen. Die Habitatstrukturen sind aufgrund des zu geringen Anteils an einer Reife- und Überlappungsphase in einem ungünstigen (C) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche (90%) und Stieleiche (2%) zusammen. In kleineren Anteilen kommen auch Hainbuche und Esche vor. Als nicht lebensraumtypische Baumarten sind Fichte, Roterle, Lärche, Birke und Douglasie vorhanden.

Brennnessel und Brombeere zeigen auf 1,3 % der Fläche Nährstoffeinträge an. Die Störzeiger sind vor allem in Lichtschächten zu finden in welchen sich auf Grund zu hohem Wildverbiss noch keine Naturverjüngung eingefunden hat.

Insgesamt ist das Arteninventar in einem hervorragenden Zustand (A).

Beeinträchtigungen

Auf 1,1% der Fläche konnten Wildschäden durch Schäl- und Verbiss festgestellt werden (Abbildung 2, S.20). Auf 0,8% der Fläche wurden Fahrschäden festgestellt. Um Schädigungen des Oberbodens zu vermeiden sollte in GGB ein Rückegassenabstand von 40 Metern angestrebt werden.

Der günstige (B) Erhaltungszustand aus der Ersterfassung konnte bestätigt werden. Insbesondere in den jüngeren Beständen ist eine weitere Anreicherung mit Strukturelementen, wie Totholz und Biotopbäumen, durch Belassen wünschenswert.



Abbildung 1: Starkes Totholz im WLRT 9130 BE 3_001



Abbildung 2: Verbissene Naturverjüngung der Rotbuche im WLRT 9130 BE 3_001

Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_001	321,58 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	17,5%	C
Überlappungsphase	12,1%	
Altholzinseln	1,4%	B
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	-	
Habitatstrukturen		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	93,1%	A
Störzeiger	1,3%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	0,8%	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	1,1%	B
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

Tabelle 13: Flächenveränderung im WLRT 9130 BE 3_001

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
22_6_2261_a_1_2	1,08	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2261_a_1_1	0,12	Bestandesanpassungen
22_6_2261_a_1_3	1,48	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2261_a_5_1	0,67	Bestandesanpassungen
22_6_2261_x_1_1	0,39	NHB auskartiert	22_6_2261_a_6_1	0,32	Bestandesanpassungen
22_6_2262_a_4_2	0,43	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2261_a_7_1	0,32	Bestandesanpassungen
22_6_2262_a_7_2	0,55	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2261_a_8_1	0,43	Bestandesanpassungen
22_6_2262_x_1_1	0,10	NHB auskartiert	22_6_2262_a_1_1	0,15	Bestandesanpassungen
22_6_2262_x_5_1	0,22	NHB auskartiert	22_6_2262_a_3_1	0,20	Bestandesanpassungen
22_6_2263_a_4_1	0,28	Bestandesanpassungen	22_6_2262_a_5_1	0,21	Bestandesanpassungen
22_6_2263_b_3_1	0,16	Bestandesanpassungen	22_6_2262_a_7_1	0,40	Bestandesanpassungen
22_6_2263_c_2_1	0,13	Bestandesanpassungen	22_6_2262_a_8_2	0,55	Bestandesanpassungen
22_6_2263_c_4_1	0,21	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2262_a_9_2	0,64	Bestandesanpassungen
22_6_2263_x_1_1	0,12	NHB auskartiert	22_6_2262_b_2_1	2,66	Neue Arbeitsanweisung
22_6_2263_x_2_1	0,43	NHB auskartiert	22_6_2262_b_3_1	0,28	Bestandesanpassungen
22_6_2263_x_3_1	0,29	NHB auskartiert	22_6_2263_a_1_1	0,18	Bestandesanpassungen
22_6_2263_x_8_1	0,15	Bestandesanpassungen	22_6_2263_a_2_1	0,23	Bestandesanpassungen

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
22_6_2264_a_3_1	0,29	Bestandesanpassungen	22_6_2263_a_2_2	0,27	Bestandesanpassungen
22_6_2264_b_2_1	1,84	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2263_a_3_1	1,61	Bestandesanpassungen
22_6_2264_c_3_2	0,17	Bestandesanpassungen	22_6_2263_a_5_1	0,76	Bestandesanpassungen
22_6_2264_x_1_1	0,10	NHB auskartiert	22_6_2263_a_5_2	0,20	Bestandesanpassungen
22_6_2264_x_10_1	0,17	NHB auskartiert	22_6_2263_a_7_1	0,24	Bestandesanpassungen
22_6_2264_x_3_1	0,29	NHB auskartiert	22_6_2263_b_1_1	0,16	Bestandesanpassungen
22_6_2264_x_4_1	0,14	NHB auskartiert	22_6_2263_b_4_1	1,45	Bestandesanpassungen
22_6_2264_x_7_1	0,15	NHB auskartiert	22_6_2263_b_5_1	1,76	Bestandesanpassungen
22_6_2265_a_11_1	0,18	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2263_b_6_1	1,14	Bestandesanpassungen
22_6_2265_a_12_2	0,63	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2264_a_1_1	0,39	Bestandesanpassungen
22_6_2265_a_13_1	0,11	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2264_a_2_1	0,31	Bestandesanpassungen
22_6_2266_a_2_1	0,96	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2264_a_6_1	1,57	Bestandesanpassungen
22_6_2266_b_4_1	0,38	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2264_a_7_1	0,67	Bestandesanpassungen
22_6_2266_x_1_1	0,36	NHB auskartiert	22_6_2264_b_3_1	0,17	Bestandesanpassungen
22_6_2266_x_3_1	0,26	NHB auskartiert	22_6_2264_b_4_1	0,11	Bestandesanpassungen
22_6_2266_x_4_1	0,17	NHB auskartiert	22_6_2264_c_1_1	0,21	Bestandesanpassungen
22_6_2266_x_6_1	0,35	NHB auskartiert	22_6_2264_c_2_1	0,19	Bestandesanpassungen
22_6_2267_a_3_2	0,24	Bestandesanpassungen	22_6_2264_c_3_1	0,54	Bestandesanpassungen
22_6_2267_b_3_1	0,25	Bestandesanpassungen	22_6_2264_c_4_1	0,24	Bestandesanpassungen
22_6_2267_c_3_1	0,11	Bestandesanpassungen	22_6_2265_a_3_1	1,37	Bestandesanpassungen
22_6_2267_x_2_1	0,56	NHB auskartiert	22_6_2265_a_4_1	0,19	Bestandesanpassungen
22_6_2267_x_6_1	0,25	NHB auskartiert	22_6_2265_b_2_1	0,38	Bestandesanpassungen
22_6_2267_x_8_1	0,22	NHB auskartiert	22_6_2265_b_4_1	0,21	Bestandesanpassungen
22_6_2268_c_0_1	0,13	Neue Arbeitsanweisung	22_6_2266_a_1_2	0,64	Bestandesanpassungen
22_6_2268_x_2_1	0,49	NHB auskartiert	22_6_2266_a_3_1	0,49	Bestandesanpassungen
22_6_2268_x_3_1	0,37	NHB auskartiert	22_6_2266_a_4_1	1,88	Bestandesanpassungen
22_6_2268_x_8_1	0,12	NHB auskartiert	22_6_2266_a_7_1	0,31	Bestandesanpassungen
22_6_2265_e_1_3	0,22	Bestandesanpassungen	22_6_2266_a_9_1	0,86	Bestandesanpassungen
22_6_2268_x_1_1	0,38	NHB auskartiert	22_6_2267_a_1_1	0,13	Bestandesanpassungen
	0,58	GIS-Anpassungen	22_6_2267_a_5_1	0,18	Bestandesanpassungen
			22_6_2267_a_7_1	0,59	Bestandesanpassungen

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
			22_6_2267_a_8_1	0,42	Bestandesanpassungen
			22_6_2267_b_2_1	0,23	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_a_2_1	0,61	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_a_4_1	0,32	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_a_5_1	0,11	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_a_6_1	1,18	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_a_7_1	0,11	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_b_1_1	0,27	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_b_2_1	0,16	Bestandesanpassungen
			22_6_2268_b_8_1	0,13	Bestandesanpassungen
	16,48			30,10	

I.3.4. WLRT 9160 – Stieleichenwald

Der WLRT 9160 konnte auf einer Fläche von 0,97 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist günstig (B).

Bewertungseinheit 1 des WLRT 9130

Der WLRT 9160 konnte auf 0,97 ha bestätigt werden. Die BHE liegt an zwei Waldwegen in einer Senke und ist von Rotbuchenbeständen umgeben. Die Senke geht Richtung Süden in eine Feuchtwiese über.

Habitatstrukturen

Der Bestand weist nur eine Waldentwicklungsphase auf. Mit 113 Jahren sind die Stieleichen in der Wachstumsphase. Totholz, Alt- u. Biotopbäume sind mit 5,2 Stück/ha noch nicht ausreichend vorhanden. Eine weitere Anreicherung ist wünschenswert.

Die Habitatstrukturen sind in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand. Eine Verbesserung ist durch die Etablierung neuer Eichenbestände und damit dem Entstehen weiterer Wachstumsphasen auf geeigneten Standorten möglich.

Arteninventar

Der Oberbestand wird ausschließlich von der lebensraumtypischen Hauptbaumart Stieleiche gebildet. Im Unterstand finden sich 77-jährige Rotbuchen und vereinzelt Hainbuchen (Abbildung 3, S.24). Durch Pflegeeingriffe im Unterstand muss die Vitalität der Alteichen erhalten werden. Ein Einwachsen in die Krone wird damit verhindert.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Zustand.

Beeinträchtigungen

Auf ca. 10% der Fläche ist die aufkommende Naturverjüngung durch Wildverbiss beeinträchtigt. Insgesamt konnte der günstige (B) Erhaltungszustand aus der Ersterfassung bestätigt werden.



Abbildung 3: Blick in den WLRT 9160 BE 3_001

Tabelle 14: Auswertung Stieleichenwald 9160

Kenn-BE:	3 001	0,97 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Anzahl Waldentwicklungsphasen	1	C
Altholzinseln	-	B
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	5,2 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	10,3%	B
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald

Der Moorwald LRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 2,56 ha ausgewiesen. Der Erhaltungszustand ist ungünstig C erfasst werden.

Das gesamte Waldgebiet ist von einem Netzwerk aus Entwässerungsgräben durchzogen, die sich negativ auf den Wasserhaushalt auswirken. Für die Bewertung der Waldmoore wurde dieser mindestens als gering verändert (B) eingestuft.

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91D0*

Die BE konnte auf 1,53 ha bestätigt werden. Sie setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen, die durch einen Wirtschaftsweg, der auch die Abteilungsgrenze darstellt getrennt werden. Die östliche Teilfläche mit 0,83 ha wurde neu aufgenommen (Tabelle 15, S.29).

Arteninventar

Der Bestand wird in beiden Fläche aus 105-jährigen Moorbirken gebildet, die eine Oberhöhe von 17 bis 18 Metern erreicht haben. Das starke Wachstum lässt auf länger anhaltende Entwässerung des Kesselmoores schließen. Im trocken gefallenem Randsumpf stockt auf 30% der Fläche die Roterle, die für diesen Bereich des Moores lebensraumtypisch ist.

Die Torfmoosdeckung im Zentrum liegt noch bei ca. 10%. Im Randsumpf kommt die Sumpfsegge flächendeckend vor. Auf 70% der Fläche zeigt das Pfeifengras und die Himbeere eine starke Entwässerung der Flächen an (Abbildung 4, S.26).

Das Arteninventar ist in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Der Wasserhaushalt wird durch die großflächige Entwässerung des gesamten Waldgebietes negativ beeinflusst. Außerdem ist am Südrand des Moores ein Entwässerungsgraben angelegt worden. Am Nordende wird verhindert ein Wirtschaftsweg den Oberflächabfluss aus den angrenzenden Waldflächen und führt durch die begleitenden Gräben das Wasser ab. Der gesamte Moorkörper wird zudem von einem von Süd nach Nord verlaufenden Weg getrennt. Die Veränderung des Wasserhaushaltes wurde daher als erheblich (C) eingestuft. Der Torfkörper ist auf nahezu der gesamten Fläche zersetzt.

Insgesamt hat sich der Moorwald von einem günstigen (B) in einen ungünstigen (C) Zustand verschlechtert. Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Hydrologie ist ohne die Beeinträchtigung der angrenzenden Wirtschaftswege nicht machbar, so dass langfristig mit einem Verlust des Moores gerechnet werden muss.



Abbildung 4: Die Bodenvegetation wird von Störzeigern dominiert WLRT 91D0* BE 1_001

Bewertungseinheit 2 des WLRT 91D0*

Der Moorwald konnte auf 0,53 ha bestätigt werden. Das Kesselmoor liegt südlich der L14 direkt an einem Wirtschaftsweg.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich aus Moorbirken (60%) und Roterlen (40%) zusammen. Im Zentrum des Moores ist die Torfmoosdeckung bei ca. 10%. Das Pfeifengras kommt hier auf über 50% der Fläche vor und zeigt zusammen mit der Brombeere eine Entwässerung des Moores an. Der Randsumpf ist ausgetrocknet und wie der Rest des Moores problemlos begehbar. Es hat sich bereits stellenweise eine Naturverjüngung aus Fichten und einzelnen Buchen eingefunden (Abbildung 5, S.27). Außerdem findet sich Faulbaum und stark verbissene Vogelbeeren im Unterstand.

Das Arteninventar ist insgesamt ungünstig (C) ausgeprägt.

Beeinträchtigungen

Am Moorrand befindet sich ein trockener Graben mit Gefälle in Richtung des Moores. Die Gewässermorphologie wird daher aufgrund der großflächigen Veränderungen des Wasserhaushaltes im gesamten Waldgebiet als nicht wesentlich verändert (B) eingestuft. Insgesamt hat sich das Moor von einem günstigen (B) in einen ungünstigen (C) verschlechtert. Um den Wasserhaushalt zu verbessern sollte langfristig die an die Moore angrenzenden Nadelholzbeständen zu Laubmischwäldern umgebaut werden und der Wasserrückhalt im gesamten Gebiet verbessert werden.



Abbildung 5: Fichtennaturverjüngung im Unterstand des WLRT 91D0* BE 1_002

Bewertungseinheit 3 des WLRT 91D0*

Der WLRT wurde auf 0,54 ha neu ausgewiesen. Das Kesselmoor liegt in einer vermoorten Senke. Ein Erlenbruchwald schließt sich westlich an die Fläche an. Sonst ist das Moor von einem als WLRT 9130 ausgewiesenen Buchenbestand umgeben.

Arteninventar

Der Oberstand besteht ausschließlich aus Moorbirken. Der Randsumpf wurde wegen seiner Ausdehnung dem benachbarten Roterlenbestand zugeschlagen. Die Bodenvegetation wird vom Pfeifengras dominiert, das mit über 50% Deckung eine Entwässerung des Moorkörpers anzeigt. Die Bultenbildung wird durch eine Moorsackung und damit einhergehende Mineralisation des Moorkörpers verursacht (Abbildung 6, S.28). Trotz einer hohen Torfmoosdeckung im Zentrum von bis zu 40% musste das Arteninventar als ungünstig (C) bewertet werden.

Beeinträchtigungen

Im Zentrum des Moores verläuft ein trocken gefallener Entwässerungsgraben. Außerdem ist die Senke über mehrere Gräben mit Senke und Söllen in der Umgebung verbunden worden. Die Gewässermorphologie wird daher aufgrund der großflächigen Veränderungen des Wasserhaushaltes im gesamten Waldgebiet als nicht wesentlich verändert (B) eingestuft. Insgesamt befindet sich das Waldmoor in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand.



Abbildung 6: Pfeifengras auf Bulten im WLRT 91D0* BE 1_003

Bewertungseinheit 4 des WLRT 91D0*

Der WLRT wurde auf 0,40 ha neu ausgewiesen. Das Kesselmoor ist von zwei als WLRT 9130 ausgewiesenen Buchenbeständen umgeben.

Arteninventar

Das Kesselmoor ist im Zentrum mit ca. 5,5 Meter hohen Moorbirken bestockt (Abbildung 7, S.28). Die Bodenvegetation wird von einer dichten Torfmoosdecke und dem scheidigen Wollgras gebildet. Im Randsumpf finden sich die lebensraumtypische Ohrweide und die für diesen Bereich typische Flatterbinsen. Das Arteninventar ist insgesamt in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Es wurden keine Beeinträchtigungen vorgefunden. Das Kesselmoor ist nicht entwässert worden und von naturnahem Laubwald umgeben.

Insgesamt ist der WLRT damit in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.



Abbildung 7: Eindruck aus dem WLRT 91D0* BE 1_004

Tabelle 15: Flächenveränderung im WLRT 91D0*

Bewertungs- einheit	Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache
1_001	22_6_2263_c_2_1	0,61	Neuausweisung
1_003	22_6_2267_c_2_2	0,54	Neuausweisung
1_004	22_6_2266_a_1_3	0,40	Neuausweisung
		1,55	

Tabelle 16: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_001	1,53 ha	1_002	0,53 ha	1_003	0,54 ha	1_004	0,40 ha	Gesamt
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Forstadresse	22_6_2262_c_3_1 22_6_2263_c_2_1		22_6_2264_d_2_1		22_6_2267_c_2_2		2266_a_1_3		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	89,1%	C	100,0%	C	100,0%	C	50,0%	A	
lebensraumtypische Bodenvegetation	30,0%		10,0%		37,0%		100,0%		
Störzeiger	70,0%		50,0%		55,6%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-		
Arteninventar		C		C		C		A	
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	erhebliche Veränderungen	C	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	ungestört	A	
Beeinträchtigungen		C		B		B		A	
Gesamtbewertung		C		C		C		A	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2007.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung

abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2007	Aktueller Erhaltungszustand 2022 – FoA Bad Doberan	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung))	A (Schutz)
9160	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz)
91D0*	B	C	C (Schutz, Wiederherstellung, vorrangige Entwicklung)	B (Schutz)	B (Schutz)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 18: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell – FoA Bad Doberan	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungsziel
9130	B	B	-	Schutz, wünschenswerte Entwicklung
9160	B	B		Schutz, wünschenswerte Entwicklung
91D0*	B	C	x	Schutz, Wiederherstellung, vorrangige Entwicklung

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 19 und Tabelle 21 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes.

Tabelle 19: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung en
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	194,5	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.46	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	80,1		
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	47,4	22_6_2261_a_3_1 22_6_2262_a_5_1 22_6_2262_b_2_1 22_6_2263_b_4_1 22_6_2264_b_4_1 22_6_2264_c_2_1 22_6_2265_b_1_1 22_6_2266_a_1_1 22_6_2266_a_1_2 22_6_2266_a_4_1	
		Ws4	Erhalt von Altholzinseln	4,6	22_6_2263_a_2_2 22_6_2266_a_3_1 22_6_2267_a_4_1	
	Wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	217,4	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.46	In jüngeren Beständen auch durch gezieltes „freistellen“ und belassen qualitativ schlechter Bäume o. Baumgruppen
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	269,6		Belassen von starkem Totholz nach Schadereignissen

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung en
	Wünschenswerte Entwicklung	We5	Stammzahlreicher Überhalt	21,85	22_6_2262_a_9_1 22_6_2263_a_5_2 22_6_2265_b_4_1 22_6_2266_a_1_1 22_6_2267_b_5_1 22_6_2268_b_3_1	Keine Absenkung des Schluß- grades unter 0,35 – sonst Großschirm- schlag!
		We21	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	101,6	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.46	

II.1.2 WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9160

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9160 wird als günstig (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Sicherung eines günstigen (B) Erhaltungszustandes.

Tabelle 20: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
9160	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	0,97	22_6_2262_b_1_1
	wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/ Potentialbäumen		
		We3	Erhöhung der Totholzmenge		
		We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern		

II.1.3 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als ungünstig (C) eingeschätzt.

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen (B) Erhaltungszustandes.

Tabelle 21: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	2,59	Alle WLRT -Flächen	
	Wiederherstellung	Ww2	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	2,06	22_6_2262_c_3_1 22_6_2263_c_2_1 22_6_2264_d_2_1	
	Vorrangige Entwicklung	We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten			Renaturierungs- projekt erstellen
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen			
	Wünschenswerte Entwicklung	We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	0,54	22_6_2267_c_2_2	
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen			
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	2,96	22_6_2264_c_3_2 22_6_2266_a_6_1	

II.1.4 Mittelspecht

Der Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischwälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 384,84 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Höhlenbäumen¹⁵ (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nahrungsbaumanwärdern oder anderen wertgebenden Bäumen¹⁶, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5¹⁷ wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Exemplare Hartlaubholz oder Erle aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 5¹⁷ einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁸ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

15 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, deren Rückwand aufgrund ihrer Größe nicht mehr erkennbar ist

16 Wertgebende Bäume sind rauborkige Laubbäume, vornehmlich Stiel- oder Traubeneiche, mit sichtbaren Höhlen, starke rauborkige Laubbäume sowie weitere rauborkige Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD (Erle) und ab 60 cm BHD (Buche, Stiel- und Traubeneiche), in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

17 z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

18 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm Durchmesser am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren
- Umbau von Nadel- in heimische Laubbaumbestände
- Erhöhung des Anteils Stiel- oder Traubeneiche
- Förderung von „Häher-Eichen“

II.1.5 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 185,85 ha.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Rotmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹ern, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt²⁰er auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

¹⁹ Horstbaumanwärt^{er} sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

²⁰ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

II.1.6 Schwarzmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder zu Seen > 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 285,99 ha.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Schwarzmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹ern, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt²⁰er auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

¹⁹ Horstbaumanwärt¹⁹er sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

²⁰ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Schwarzmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

II.1.7 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 434,69 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärtern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

II.1.8 Schwarzstorch

Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischbestände (383,56 ha) in Waldgebieten mit einer Gesamtgröße von mind. 50 ha und einer Entfernung von mind. 1 km von Siedlungen im jeweiligen Vogelschutzgebiet.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Nichtbeachtung der Vorschriften zum Horstschutz gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärlern²³, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärlern auf einer Fläche von 50 ha führt²⁴ (!)
- Entwässerungsmaßnahmen (!)

²³ Horstbaumanwärlern sind Eichen mit mind. 70 cm BHD und einem Mindestabstand von 200 m zum Waldaußenrand in hiebsunreifen Laubholzbeständen (§ 13 Abs. 5 LWaldG). Sie sollen möglichst starke Seitenäste oder Stammgabelungen oberhalb von 6 m Höhe, Nähe zu Gewässern sowie große Abstände zu Störquellen wie Straßen aufweisen.

²⁴ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 50 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen.

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

Wiederherstellung oder Renaturierung von Gewässern, insbesondere Fließgewässern

- Endgültige Belassung von Restvorräten, insbesondere Stieleiche
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Ausweisung eines erhöhten Anteils von Altholzinseln
- Erhöhung des Anteils von Stiel- oder Traubeneiche

II.1.9 Zwergschnäpper

Bezugsraum sind alle Buchenbestände des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Bad Doberan umfasst der Bezugsraum 326,87 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Unterschreitung des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad $> 0,9$ auf unter 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nistbaumanwärtern oder anderen wertgebenden Bäumen²⁷ im Rahmen von Pflege- oder Erntearbeiten, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5²⁸ wertgebenden Bäumen / ha Buchenfläche führt (!)
- Entnahme von Totholz²⁹ aus Buchenbeständen ab 80 Jahre so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

²⁷ Wertgebende Bäume sind Buchen sowie ggf. andere heimische Laubbäume des Oberstandes mit sichtbaren Höhlen, ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

²⁸ z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

²⁹ Gewertet wird stehendes Totholz ab 20 cm BHD sowie liegendes Totholz ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Biotopbäume pro ha Buchenfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren in Buchenbeständen
- Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts – auch auf Teilflächen

Tabelle 22: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Arten

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Mittelspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	140,19
		Ws3	Erhalt von Totholz, Stubben und Wurzeltellern	85,43
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	370,52
Rotmilan/ Schwarzmilan/ Schwarz- specht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	109,78
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	434,69
Schwarz- storch	Schutz	Ws1	Erhalt von Altbäumen	206,23
		Ws12	Erhalt von Kleingewässern	4,15
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	383,6
Zwerg- schnäpper	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	95,59
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	325,93
		Ws19	Erhalt des Anteils von Buchen- Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	319,81

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG** M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2137-302 „Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft“ 2012
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2137-302 „Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft“ 2007

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
22 6 2261 a 1 1	Ws15, Ws18, We2, We3
22 6 2261 a 1 2	Ws15
22 6 2261 a 1 3	Ws15
22 6 2261 a 2 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2261 a 2 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2261 a 3 1	Ws1, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We21
22 6 2261 a 4 1	Ws15
22 6 2261 a 5 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2261 a 6 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2261 a 6 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2261 a 7 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2261 a 8 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2261 b 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2261 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2261 b 3 1	Ws15
22 6 2261 b 4 1	Ws4
22 6 2261 b 5 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2261 b 6 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2261 x 1 1	keine
22 6 2261 x 2 1	keine
22 6 2261 x 3 1	keine
22 6 2261 x 4 1	keine
22 6 2262 a 1 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2262 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19
22 6 2262 a 3 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2262 a 3 2	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2262 a 4 1	Ws15
22 6 2262 a 4 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2262 a 4 3	Ws15, We2, We3
22 6 2262 a 5 1	Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We21
22 6 2262 a 6 1	Ws13, Ws15, We3
22 6 2262 a 6 2	Ws2, Ws15, We3
22 6 2262 a 7 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2262 a 7 2	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19
22 6 2262 a 8 1	Ws15
22 6 2262 a 8 2	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2262 a 9 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We5
22 6 2262 a 9 2	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2262 b 1 1	Ws13, Ws15, Ws18, We2, We3, We8

Forstadresse	Maßnahmen
22 6 2262 b 2 1	Ws1, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2
22 6 2262 b 3 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2262 c 1 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2262 c 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2262 c 3 1	Ws13, Ws15, Ww2, We12, We13
22 6 2262 c 4 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2262 c 5 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2262 x 1 1	keine
22 6 2262 x 2 1	keine
22 6 2262 x 3 1	keine
22 6 2262 x 4 1	keine
22 6 2262 x 5 1	keine
22 6 2263 a 1 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2263 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22 6 2263 a 2 2	Ws4
22 6 2263 a 3 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2263 a 3 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2263 a 4 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2263 a 5 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2263 a 5 2	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We5
22 6 2263 a 5 3	Ws3, Ws13, Ws15
22 6 2263 a 6 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2263 a 7 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2263 b 1 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2263 b 2 1	Ws15
22 6 2263 b 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2263 b 4 1	Ws1, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2
22 6 2263 b 5 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2263 b 6 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2263 b 6 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2263 c 1 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2263 c 2 1	Ws13, Ws15, Ww2, We12, We13
22 6 2263 c 3 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2263 c 4 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2263 x 1 1	keine
22 6 2263 x 2 1	keine
22 6 2263 x 3 1	Ws12, Ws13
22 6 2263 x 4 1	keine
22 6 2263 x 5 1	keine
22 6 2263 x 6 1	keine
22 6 2263 x 7 1	keine
22 6 2263 x 8 1	Ws13
22 6 2264 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22 6 2264 a 2 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21

Forstadresse	Maßnahmen
22 6 2264 a 3 1	Ws15
22 6 2264 a 4 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2264 a 5 1	Ws15
22 6 2264 a 6 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 a 7 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 b 1 1	Ws15
22 6 2264 b 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19
22 6 2264 b 2 2	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 b 3 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2264 b 4 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19
22 6 2264 c 1 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 c 1 2	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 c 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19
22 6 2264 c 2 2	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22 6 2264 c 2 3	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 c 3 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 c 3 2	Ws13, Ws15, We20, We3
22 6 2264 c 4 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2264 d 1 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2264 d 2 1	Ws13, Ws15, Ww2, We12, We13
22 6 2264 x 1 1	keine
22 6 2264 x 10 1	Ws12, Ws13
22 6 2264 x 11 1	Ws12, Ws13
22 6 2264 x 2 1	keine
22 6 2264 x 3 1	keine
22 6 2264 x 4 1	keine
22 6 2264 x 5 1	keine
22 6 2264 x 6 1	keine
22 6 2264 x 7 1	keine
22 6 2264 x 8 1	keine
22 6 2264 x 9 1	Ws12, Ws13
22 6 2265 a 10 1	Ws15
22 6 2265 a 11 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2265 a 11 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2265 a 12 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2265 a 12 2	Ws1, Ws13, Ws15, We3
22 6 2265 a 13 1	Ws15
22 6 2265 a 13 2	Ws15
22 6 2265 a 14 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2265 a 15 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2265 a 16 1	Ws15
22 6 2265 a 2 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2265 a 3 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2265 a 4 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3

Forstadresse	Maßnahmen
22 6 2265 a 5 1	Ws1, Ws3, Ws13, Ws15
22 6 2265 a 6 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2265 a 7 1	Ws15
22 6 2265 a 8 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2265 a 9 1	Ws15
22 6 2265 b 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We21
22 6 2265 b 2 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2265 b 3 1	Ws13, Ws15, We3
22 6 2265 b 4 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We5
22 6 2265 b 4 2	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22 6 2265 c 1 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2265 d 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2265 d 2 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2265 d 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2265 d 4 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2265 x 1 1	keine
22 6 2265 x 10 1	keine
22 6 2265 x 11 1	keine
22 6 2265 x 12 1	keine
22 6 2265 x 13 1	Ws13
22 6 2265 x 14 1	keine
22 6 2265 x 2 1	keine
22 6 2265 x 3 1	keine
22 6 2265 x 4 1	keine
22 6 2265 x 5 1	keine
22 6 2265 x 6 1	keine
22 6 2265 x 7 1	Ws12, Ws13
22 6 2265 x 8 1	keine
22 6 2265 x 9 1	keine
22 6 2266 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We5
22 6 2266 a 1 2	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19
22 6 2266 a 1 3	Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2266 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2266 a 3 1	Ws4
22 6 2266 a 4 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We21
22 6 2266 a 5 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2266 a 6 1	Ws15, We20
22 6 2266 a 7 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2266 a 8 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2266 a 9 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2266 b 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2266 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2266 b 3 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2266 b 4 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3

Forstadresse	Maßnahmen
22 6 2266 b 5 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2266 b 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2266 x 1 1	keine
22 6 2266 x 3 1	keine
22 6 2266 x 4 1	keine
22 6 2266 x 5 1	keine
22 6 2266 x 6 1	Ws12, Ws13
22 6 2267 a 1 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2267 a 2 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2267 a 3 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2267 a 3 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2267 a 4 1	Ws4
22 6 2267 a 5 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2267 a 5 2	Ws3, Ws13, Ws15
22 6 2267 a 6 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22 6 2267 a 6 2	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2267 a 7 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2267 a 8 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2267 b 1 1	Ws15
22 6 2267 b 2 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2267 b 2 2	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22 6 2267 b 3 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19
22 6 2267 b 4 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2267 b 5 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We5
22 6 2267 c 1 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2267 c 2 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2267 c 2 2	Ws13, Ws15, We12
22 6 2267 c 3 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2267 c 4 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2267 c 5 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2267 x 2 1	keine
22 6 2267 x 3 1	keine
22 6 2267 x 4 1	keine
22 6 2267 x 5 1	Ws12, Ws13
22 6 2267 x 6 1	keine
22 6 2267 x 7 1	keine
22 6 2267 x 8 1	Ws12, Ws13
22 6 2268 a 1 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2268 a 2 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 a 3 1	Ws15
22 6 2268 a 4 1	Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 a 4 2	Ws2, Ws15
22 6 2268 a 5 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 a 5 2	Ws13, Ws15, We3

Forstadresse	Maßnahmen
22 6 2268 a 6 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 a 7 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3, We21
22 6 2268 a 8 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3
22 6 2268 a 9 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2268 a 9 2	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 b 1 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 b 1 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2268 b 2 1	Ws1, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 b 2 2	Ws13, Ws15, We3
22 6 2268 b 3 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We5
22 6 2268 b 4 1	Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We2, We3
22 6 2268 b 5 1	Ws1, Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, Ws19, We3, We21
22 6 2268 b 6 1	keine
22 6 2268 b 6 2	Ws2, Ws15
22 6 2268 b 7 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2268 b 8 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2268 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws13, Ws15, Ws18
22 6 2268 x 2 1	keine
22 6 2268 x 3 1	keine
22 6 2268 x 4 1	keine
22 6 2268 x 5 1	keine
22 6 2268 x 8 1	Ws12, Ws13
22 6 2263 g 0 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws18, We3
22 6 2263 x 9 1	keine
22 6 2265 e 1 1	Ws12, Ws13, Ws15
22 6 2265 e 1 2	Ws12, Ws13, Ws15
22 6 2265 e 1 3	Ws2, Ws15
22 6 2265 e 2 1	Ws2, Ws15
22 6 2267 x 1 1	keine
22 6 2268 d 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18
22 6 2268 d 2 1	Ws2, Ws15
22 6 2268 x 1 1	keine
22 6 2268 x 6 1	keine

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt mit $B^\circ < 0,1$
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max. 63 Stck.) - für den Mittelspecht und Zwergschnäpper müssen 5 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumarten
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelstüben	
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws5	Schutz	Erhalt von Altb Baumgruppen	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts des Grünen Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion).
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nadelholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0*
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen
Ws14	Schutz	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	Erhalt des Anteils von Buchen-Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	Buchenbestände ab 20cm BHD
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Feg- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	
Ww 1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.
Ww 2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.

Ww 3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^{\circ} \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 5 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^{\circ} \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^{\circ} \geq 0,1-0,35$).
We6	Entwicklung	Aushieb der Nadelholzanteile	ab Oktober 2021 ausgesetzt
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett	
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Feg- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild

We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nadelholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich, um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich, um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen